## Kundmachung

## eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Straßengesetzes

Der Landtag hat am 16. Dezember 2020 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Straßengesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 10. Februar 2021,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 10. Februar 2021, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von 8.00 Uhr

bis 12.00 Uhr

im Marktgemeindeamt Bezau

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse http://www.vorarlberg.at abrufbar.

Angeschlagen am 22.12.2020

Abgenommen am

Mooslemgg